



Glossar

In diesem Glossar erklären wir wichtige Fachbegriffe der Arbeits- und Aufgabenblätter.

AEUV

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind Wettbewerbsregeln für die Kartellbekämpfung (Artikel 101 AEUV) und die Missbrauchsaufsicht (Artikel 102 AEUV) verankert. Diese Regelungen werden angewendet, wenn wettbewerbswidriges Verhalten droht, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen. Diese europäischen Normen werden zusätzlich zum GWB angewendet.

Außendienst

Zum Außendienst zählen die Mitarbeiter eines Unternehmens, die selbst zum Kunden gehen, um dort Leistungen und Produkte des Unternehmens zu verkaufen. Sie beraten den Kunden, führen Verkaufsgespräche, nehmen Bestellungen entgegen, hören sich Beschwerden an oder informieren sich vor Ort über Kunden, Markt und Wettbewerb.

Beschlussabteilung

Im Bundeskartellamt treffen insgesamt zwölf Beschlussabteilungen Entscheidungen über Kartelle, Zusammenschlüsse oder missbräuchliche Verhaltensweisen. Neun Beschlussabteilungen sind jeweils für bestimmte Wirtschaftsbereiche zuständig, drei Beschlussabteilungen widmen sich branchenübergreifend ausschließlich der Verfolgung von Kartellen.

Binnenmarkt der EU

Der Binnenmarkt der Europäischen Union ist ein einheitlicher Markt, der durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen sowie einer angeglichenen Rechtsordnung gekennzeichnet ist. Der Europäische Binnenmarkt ist einer der Grundlagen für die Europäische Union.

Bonusregelung

Die Bonusregelung (Kronzeugenregelung) ist ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung von Kartellen. Kartellbeteiligten kann danach die Geldbuße (oder Teile der Geldbuße) erlassen werden, wenn sie maßgeblich zur Aufdeckung des Kartells beitragen.

Einzelhandel

Zum Einzelhandel zählen alle Handelsbetriebe, die an den Endverbraucher (Konsument) verkaufen. Unterschieden wird der stationäre Einzelhandel mit festen Verkaufsräumen, der ambulante Einzelhandel (z.B. Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt), der Versandhandel und der E-Commerce (Handel im Internet).

Fusion

Fusionen sind Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Unternehmen zu einem einzigen Unternehmen. Sie unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen der Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt.

Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

Gleichgewichtspreis

Preis, bei dem die angebotene Menge und die nachgefragte Menge eines Gutes auf einem Markt übereinstimmen.

GWB

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist die zentrale gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Bundeskartellamtes. Gegenstand des GWB ist der Schutz des freien Wettbewerbs in der Bundesrepublik Deutschland, der vor jeder Beschränkung zu schützen ist, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland verursacht wurde.

Hardcore-Kartell

Hardcore-Kartelle sind besonders schwer wiegende Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise oder Produktionsmengen sowie die Aufteilung von Absatzgebieten oder Kundengruppen. Im Bundeskartellamt widmen sich drei der 12 Beschlussabteilungen ausschließlich der Verfolgung von Hardcore-Kartellen. Neun Beschlussabteilungen sind jeweils für bestimmte Wirtschaftsbereiche zuständig.

Kartell

Von einem Kartell spricht man, wenn mehrere Unternehmen miteinander Vereinbarungen treffen, die den Wettbewerb einschränken oder verhindern. Absprachen über Preise, Quoten, Kunden oder Gebiete (sog. Hardcore-Kartelle) sind besonders schädlich für die Gesamtwirtschaft und können vom Bundeskartellamt mit hohen Bußgeldern belegt werden.

Landeskartellbehörde

Neben dem Bundeskartellamt gibt es in Deutschland in jedem Bundesland eine Landeskartellbehörde. Verstöße gegen das Kartellverbot oder missbräuchliche Verhaltensweisen, deren Wirkungen auf ein Bundesland begrenzt bleiben, werden von der jeweiligen Landeskartellbehörde verfolgt. Für Verstöße, deren Wirkungen über ein Bundesland hinausgehen, ist das Bundeskartellamt zuständig. Fusionen werden in Deutschland nur vom Bundeskartellamt geprüft.

Marktbeherrschung

Wenn ein Unternehmen auf einem Markt

- keinen Wettbewerber hat oder
- keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder
- im Vergleich zu seinen Wettbewerbern eine überragende Marktstellung hat,

gilt es als marktbeherrschend. Diese Unternehmen dürfen ihre Marktmacht nicht dazu ausnutzen, um andere Unternehmen daran zu hindern, am Wettbewerb teilzunehmen.

Marktpreis

Der Marktpreis ist der Preis, der sich durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf einem Markt bildet.

Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

Markttransparenzstelle für Kraftstoffe

Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe ist ein Projekt des Bundeskartellamtes. Sie ermöglicht es den Verbrauchern, sich über die aktuellen Kraftstoffpreise an deutschen Tankstellen zu informieren. Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber melden jede Preisänderung der Kraftstoffsorten E5, Super E10 und Diesel „in Echtzeit“ an die Markttransparenzstelle, welche die Daten an private Verbraucher-Informationendienste weiterleitet. Autofahrer können so per Internet, Smartphone oder auf ihren Navigationsgeräten jederzeit die aktuellen Kraftstoffpreise abrufen und gezielt die günstigste Tankstelle in ihrer Umgebung anfahren.

Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas

Aufgabe der Markttransparenzstelle Strom/Gas ist die Überwachung des Großhandels mit Strom und Gas, um Auffälligkeiten bei der Bildung der Preise auf der Großhandelsebene zu identifizieren, die auf missbräuchliches Verhalten – sei es etwa im Handelsbereich oder aufgrund des Missbrauchs von Marktmacht – zurückzuführen sein können. Die Aufgaben der Markttransparenzstelle Strom/Gas werden von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt einvernehmlich wahrgenommen.

Monopol

Marktform, bei der ein spezifischen Produkt oder eine Dienstleistung nur von **einem** Anbieter bereitgestellt wird.

Oligopol

Marktform bei der wenige, meist große Anbieter vielen Nachfragern gegenüberstehen.

Preisabsprachen

Bei einer Preisabsprache vereinbaren zwei oder mehrere Firmen, welche Preise sie für ein Produkt oder eine Dienstleistung auf dem Markt verlangen. Unternehmen, die eine solche Absprache treffen, bilden ein Kartell. Preisabsprachen sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und damit verboten.

Sektoruntersuchungen

Mit Sektoruntersuchungen verschafft sich das Bundeskartellamt ein Bild über die Wettbewerbssituation in bestimmten Wirtschaftsbereichen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Wettbewerb in diesen Bereichen eingeschränkt oder verfälscht ist. Das Bundeskartellamt hat Sektoruntersuchungen u.a. in den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel oder Kraftstoffe durchgeführt.

Settlement

Ein Kartellverfahren beim Bundeskartellamt kann durch eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung abgeschlossen werden. Voraussetzung für ein solches Settlement ist, dass der Kartellbeteiligte eine Settlement-Erklärung abgibt, in der er den Kartellrechtsverstoß gesteht und seine Geldbuße akzeptiert. Die Settlement-Erklärung wird als mildernder Umstand gewertet und kann dazu führen, dass die Geldbuße gemindert wird.

Sonderkommission Kartellbekämpfung

Die Sonderkommission Kartellbekämpfung (SKK) ist ein spezielles Referat im Bundeskartellamt, das die Beschlussabteilungen dabei unterstützt, Durchsuchungsaktionen, die im Rahmen von Kartellverfahren notwendig sind, vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.

Wettbewerbsaufsicht in Deutschland

Auch wenn ein Unternehmen von der Bonusregelung profitieren möchte, stellt es den Bonusantrag bei der SKK.

Vergabekammern des Bundes

Beim Bundeskartellamt sind zwei Vergabekammern des Bundes eingerichtet. Sie prüfen auf Antrag, ob bei der Vergabe größerer Aufträge des Bundes das Vergaberecht eingehalten wurde.